

Gremium	Sitzungstermin	Beratungsaktion	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	08.02.2023	beschließend	öffentlich

Zuständiges Amt	Amt für Bauwesen und Gemeindeentwicklung
Sachgebiet	Ortsbaumeister und Hochbau
Verfasser	Axel Beutner
Sachvortrag	Axel Beutner
Anlagen	

Starkregenrisikomanagement
- Vergabe der Ingenieurleistungen

Beschlussvorschlag

Die Ingenieurleistungen zur Starkregenrisikomanagementplanung werden an das Büro RSI vergeben.

Vorberatung

Vorberatung	Gemeinderat
Sitzung am	25.01.2023
Beratungsaktion	Kenntnisnahme
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe

	Ergebnishaushalt	Finanzaushalt
Produktsachkonto		
Gesamtkosten	226.459,14 €	€
Erträge/Einzahlungen (z.B. Zuschüsse, Beiträge)	158.000,00 €	€
Jährliche Folgekosten - Sachkosten - Personalkosten - Abschreibungen	€	€
Produktsachkonto		
Ansatz im Haushaltsplan	227.000,00 €	€
Über-/Außerplanmäßigkeit	€	€

Sachverhalt

Der Gemeinderat wurde in der öffentlichen Sitzung am 25.01.2023 durch Herrn Dario Fröndhoff vom Landratsamt Bodenseekreis, Amt für Wasser- und Bodenschutz und Herrn Günther Schmid vom Ingenieurbüro RSI Rapp + Schmid Infrastrukturplanung GmbH über das Thema Starkregenrisikomanagementplanung (SRRM) informiert.

Im Rahmen der Starkregenrisikomanagementplanung werden die Überflutungsflächen und somit auch die Gefahren-/Risikobereiche bei einem lokalen Starkregenereignis ermittelt und in Karten dargestellt. Auf Basis dieser Karten kann dann eine Risikobewertung erfolgen und anschließend Maßnahmen zur Schadensvermeidung und/oder -minimierung erarbeitet werden. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde, die insbesondere dem Ziel der klimaangepassten Gemeindeentwicklung dient, wie es auch im Handlungsfeld 2 des Gemeindeentwicklungskonzepts für die Gemeinde Meckenbeuren vorgesehen ist.

Vertreter des Regierungspräsidiums Tübingen, des Landratsamts Bodenseekreis, des Planungsbüros RSI und der Gemeinde legten im sogenannten Startgespräch am 18.05.2022 den Untersuchungsraum und die Planungstiefe für die Starkregenrisikomanagementplanung fest.

Der Untersuchungsraum richtet sich hierbei nach sogenannten Einzugsgebieten und geht daher teilweise über die Gemarkungsgrenze der Gemeinde Meckenbeuren hinaus.

Auf Basis dieses Startgesprächs und der Untersuchungsraumabgrenzung erstellte das Ingenieurbüro RSI ein Honorarangebot für die erforderlichen Ingenieurleistungen nach dem Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“, herausgegeben vom Land Baden-Württemberg/LUBW, in Höhe von 226.459,14 Euro (brutto).

Parallel dazu stellte die Gemeinde Meckenbeuren beim Regierungspräsidium Tübingen einen Förderantrag und erhielt mit Schreiben vom 20.09.2022 einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 158.600,00 Euro, was einer Förderquote von 70 Prozent entspricht.

Das Regierungspräsidium Tübingen legte außerdem die Fristen für den spätesten Maßnahmenbeginn (01.06.2023) und die Fertigstellung (spätestens zum 01.06.2025) fest.